



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF

II-7165 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 21. April 1989

Zl. 10.101/42-XI/A/1a/89

3251 IAB

1989 -04- 24

zu 3309/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3309/J betreffend Mitarbeit Österreichs in der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO), welche die Abgeordneten Dr. Jankowitsch und Genossen am 28. Februar 1989 an mich richteten, darf ich einleitend folgendes bemerken:

Die Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO), eine der 15 Spezialorganisationen der UNO, verfolgt den Zweck, schöpferische geistige Aktivität zu fördern und den Technologietransfer zu den Entwicklungsländern zu erleichtern, um so deren Entwicklung in ökonomischer, sozialer und kultureller Hinsicht zu beschleunigen, wobei unter geistigem Eigentum sowohl die gewerblichen Eigentumsrechte (Schutz von Erfindungen, insbesondere durch Patente, wie auch Marken- und Musterrechte und ähnliches) wie auch Urheber- und verwandte Schutzrechte verstanden werden.

Aus der Sicht meines Ressorts kann daher im folgenden über die Zusammenarbeit mit der WIPO nur im Rahmen seiner Zuständigkeit, sofern eben Fragen des gewerblichen Eigentums betroffen sind, Stellung bezogen werden. Für Urheberrechtsfragen ist das Bundesministerium für Justiz zuständig.

- 2 -

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Kooperation des österreichischen Patentamtes mit der WIPO erstreckt sich praktisch auf alle Gebiete des gewerblichen Eigentums. Entsprechend der Zielsetzung nahm Österreich bei der Einrichtung, Gestaltung und Ausführung von Trainingskursen für Angehörige aus Entwicklungsländern von Anfang an eine bahnbrechende Rolle ein. Auf die Einschulung von Personal aus den Entwicklungsländern wird auch heute noch besonderes Augenmerk gelegt. Die Mitarbeit Österreichs ist auch bei Tagungen von Arbeits- und Expertengruppen entweder durch persönliche Teilnahme oder durch schriftliche Stellungnahmen gegeben. In den letzten Jahren lag in dieser Beziehung das Hauptgewicht auf der Vorbereitung von zwei in den beiden nächsten Monaten stattfindenden Diplomatischen Konferenzen zum Abschluß internationaler Verträge auf dem Gebiet der Halbleitertechnik und des internationalen Markenrechts unter besonderer Berücksichtigung der einschlägigen Regelungen für den EG-Binnenmarkt.

Eine weitere Zusammenarbeit Österreichs mit der WIPO erfolgt auf dem Patentsektor im Bereich des Verfahrens gemäß dem Patentrechtsabkommen (PCT) insbesondere als internationale Recherchenbehörde und als mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörde sowie im Bereich der internationalen Markenregistrierung. Auf dem letztgenannten Gebiet erfolgt in letzter Zeit auch ein Datenaustausch.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Derzeit nimmt Österreich an folgenden Projekten der WIPO teil:

- 3 -

1.) WIPO-Recherchen gemäß § 57 Abs. 2 PatG für Entwicklungsländer

Mit 10. September 1986 ist ein Vertrag zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Generaldirektor der WIPO betreffend die Durchführung von Recherchen für Entwicklungsländer wirksam geworden. Im Rahmen dieses Vertrages erstellt das österreichische Patentamt gemäß § 57 Abs. 2 PatG zu Ansuchen aus Entwicklungsländern je einen Recherchenbericht, derzeit im Ausmaß von bis zu 40 Recherchen pro Jahr.

2.) ICSEI-Recherchen gemäß § 57 Abs. 2 PatG

Mit 11. Juli 1985 ist ein Vertrag zwischen der WIPO und dem österreichischen Patentamt im System der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Recherche und der Prüfung von Erfindungen (International Cooperation in the Search and Examination of Inventions, ICSEI) wirksam geworden. Im Rahmen dieses Vertrages erstellt das österreichische Patentamt zu Anmeldungen aus Entwicklungsländern je einen Recherchen- und Prüfungsbericht, derzeit im Ausmaß von bis zu 15 solcher Anmeldungen pro Jahr.

3.) WIPO-Trainingskurse

Im Jahre 1987 wurde im österreichischen Patentamt wie in den Vorjahren ein Trainingskurs für Angehörige aus Entwicklungsländern abgehalten. 1988 wurde außerhalb des WIPO-Programmes ein Trainingskurs für Angehörige des Patentamtes der VR-China durchgeführt. An den 1987 in Moskau abgehaltenen UdSSR-WIPO-Trainingskursen hat der damalige Vizepräsident des österreichischen Patentamtes als Vortragender teilgenommen.

- 4 -

4.) UNDP/WIPO-Projekte TUR/85/008 bzw. YUG/87/018

Ein Experte des österreichischen Patentamtes ist bei diesen Projekten der WIPO tätig und in dieser Eigenschaft zuständig für die Neuorganisation des Türkischen Patentamtes unter EDV-Einsatz bzw. die Reorganisation des Jugoslawischen Patentamtes.

5.) Revisionsprojekte der Internationalen Patentklassifikation

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Der finanzielle Aufwand Österreichs für die Teilnahme am WIPO-Trainingsprogramm im Jahr 1987 betrug öS 206.200,76. Im Rahmen des WIPO-Recherchenprogrammes wurden 1987 29 und 1988 40 Recherchen für Entwicklungsländer unentgeltlich durchgeführt. Der Gebührenwert dieser Recherchen betrug 1987 öS 58.000,--, 1988 öS 80.000,--.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Das Referat für den gewerblichen Rechtsschutz des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, das vom Patentamt unter Leitung des Präsidenten des Patentamtes geführt wird, ist mit Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes der WIPO befaßt. In diesem Rahmen können die Bediensteten des österreichischen Patentamtes in ihrer Gesamtheit entsprechend ihrer Zuständigkeit herangezogen werden. Gemäß Geschäftsverteilung fallen zwischenstaatliche Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes, sofern hierfür nicht eine Präsidialabteilung zuständig ist, in die Zuständigkeit der Rechtsabteilung B, insbesondere Vorbereitung, Verhandlung und Durchführung von Staatsverträgen mit der WIPO sowie die Vorbereitung der Sitzungen der Verwaltungsorgane der WIPO.

- 5 -

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Derzeit sind zwei österreichische Staatsbürger bei der WIPO tätig.

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Der höchste Dienstposten (Dienststrang), den ein Österreicher bei der WIPO bekleidet, ist die Stufe P.2.

Zu Punkt 7 der Anfrage:

Ein Beamter (automation officer, P.2) ist in der Marken- und Musterregistrierung und eine Verwaltungssekretärin (administrative assistant, G.6) ist in der Personalabteilung tätig.

Zu Punkt 8 der Anfrage:

Neben den unter 3.) und 4.) zu Punkt 2 der Anfrage genannten Experten des österreichischen Patentamtes wurden im Jahre 1987 noch 20 weitere Bedienstete des österreichischen Patentamtes bei WIPO-Projekten beschäftigt, wobei diese Bediensteten vorwiegend im Rahmen der Trainingskurse für Entwicklungsländer zum Einsatz kamen.

Zu Punkt 9 der Anfrage:

Seitens des Referates für den gewerblichen Rechtsschutz werden Ausschreibungen von Dienstposten bei der WIPO interessierten geeigneten Bewerbern zur Kenntnis gebracht bzw. ein Umlauf unter den in Frage kommenden Bediensteten durchgeführt.

Zu Punkt 10 der Anfrage:

Österreich gehört derzeit folgenden Leitungsorganen der WIPO bzw. der von der WIPO administrierten Verbände an:

- 6 -

1. WIPO-Generalversammlung
2. WIPO-Koordinationskomitee
3. Versammlung der Pariser Union
4. Exekutivkomitee der Berner Union
5. Versammlung der Madrider Union
6. Versammlung der Nizzaer Union
7. Versammlung der IPC-Union
8. Versammlung der PCT-Union
9. Versammlung der Budapester Union

Zu Punkt 11 der Anfrage:

Österreich ist seit 11. August 1973 Mitglied der Weltorganisation für Geistiges Eigentum.

Seit 1976 gehört Österreich in ununterbrochener Folge dem Koordinationskomitee an.

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of several loops and flourishes, positioned to the right of the text.